

Name: *Marc Großjean*

Partei: *Piratenpartei*

Wahlkreis: *296 Saarbrücken*

1. Ich setze mich auch für die Gleichberechtigung von Männern und Jungen ein

Stimme zu

Stimme nicht zu

2. Falls Sie bei Frage 1 mit „Stimme zu“ geantwortet haben: Wo sehen Sie den größten Handlungsbedarf? (Mehrfachnennungen möglich)

Die körperliche Unversehrtheit von Jungen der von Mädchen gleichstellen.

Aktuelle Lage: Beschneidungen von Mädchen sind aus gutem Grund verboten, rituelle Beschneidungen von Jungen wurden per extra nachgereichtem Sondergesetz erlaubt.

Maßnahmen zur Angleichung der Lebenserwartung von Männern und Frauen.

Aktuelle Lage: Durchschnittliche Lebenserwartung von Männer rund 76 Jahre, von Frauen rund 81,5 Jahre.

Falls Ja, welche Maßnahmen:

Ich habe mich bisher nicht mit der Frage beschäftigt, worin die unterschiedlich hohen Lebenserwartungen von Männern und Frauen begründet liegen. Auch wenn mir der ein oder andere Grund vielleicht einfallen würde, reicht dies nicht um daraus bestimmte Maßnahmen ableiten zu können.

Thematisierung und Bekämpfung der häuslichen Gewalt gegen Männer.

Aktuelle Lage: Unterstützung und Kampagnen gegen häusliche Gewalt richten sich praktisch ausschließlich an Frauen als Opfer und Männer als Täter häuslicher Gewalt. Im Gegensatz zu den rund 350 bundesweit agierenden Frauenhäusern erhalten die Handvoll Männerhäuser keine Unterstützung von staatlicher Seite. Auch die bundesweite Notrufnummer wendet sich nur an Frauen.

Gleichbehandlung männlicher und weiblicher Gewaltopfer bei Behinderten.

Aktuelle Situation: Nach §44 SGB IX (1) 3 erhalten ausschließlich weibliche behinderte Gewaltopfer einen Selbstbehauptungskurs als gesetzliche Sozialleistung.

Komplette Streichung der Wehrpflicht aus dem Grundgesetz.

Aktuelle Lage: Die Wehrpflicht ist zwar ausgesetzt, kann aber mit einfacher Parlamentsmehrheit wieder aktiviert werden.

- Schulische Förderung von Jungen, speziell in Hinblick auf die Leseförderung und in Hinblick auf eine geschlechtsneutrale Leistungsbewertung in der Schule.
Aktuelle Situation: Jungen schneiden in allen Schultypen über der Grundkompetenz Lesen schlechter ab als Mädchen, sie erhalten (auch laut einer Studie des Bundesbildungsministeriums) für gleiche Kompetenzen schlechtere Noten und bei gleichen Noten seltener Gymnasialempfehlungen als Mädchen.
Falls Ja, durch welche Maßnahmen:

Ich halte es für richtig, dass alle Kinder unabhängig ihres Geschlechtes in der Schule in ihren jeweiligen Defizitfächern besser und individueller gefördert werden.

- Konsequente Sanktionierung von Umgangsverweigerung durch den Elternteil mit Aufenthaltsbestimmungsrecht bei geschiedenen Paaren von Amts wegen.
Aktuelle Situation: Für den betreuenden Elternteil bleibt selbst hartnäckige Verweigerung gerichtlich festgelegten Umgangsrechtes in der Regel folgenlos, oder wird selbst im Wiederholungsfall mit einer Lapidarstrafe belegt.
Falls Ja, welche Sanktionen unterstützen Sie:

Kinder müssen grundsätzlich das Recht haben, zu beiden Elternteilen Kontakt zu haben und diese regelmäßig sehen zu dürfen, sofern keine schwerwiegenden Gründe dagegen sprechen (Misshandlung, Gewalt, etc.). Meines Wissens sind bereits heute diverse Sanktionen bei Umgangsverweigerung möglich, von Zwangsgeldern bis zur Zwangshaft. Ich glaube daher, dass die bestehenden Möglichkeiten ausreichend sind. Es müsste jedoch überprüft werden, wieso Gerichte Umgangsverweigerung nicht konsequent bestrafen.

- Grundsätzlich hälftige Aufteilung der Kinderzuschläge bei der Riesterrente zwischen beiden Elternteilen, ohne dass eine Einwilligungserklärung der Mutter erforderlich ist.
Aktuelle Situation: Die Kinderzuschläge erhält grundsätzlich die Mutter, der Vater kann die ihm zustehende Hälfte nur erhalten, wenn die Mutter ihr schriftliches Einverständnis erteilt, das sie einmal jährlich ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

- Paritätische Besetzung der Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten mit Mann und Frau. Gleichberechtigte Wahlmöglichkeit der Gleichstellungsbeauftragten auch durch Männer.
Aktuelle Situation: In Dienststellen des Bundes dürfen nur Frauen den Posten der Gleichstellungsbeauftragten ausüben und nur Frauen dürfen Gleichstellungsbeauftragte wählen. Männern wird allein auf Grund ihres Geschlechts das aktive und passive Wahlrecht für diese Position entzogen.

- Anderes, nämlich:

.....
.....
.....